

An den
Magistrat Stadt
Hochheim am Main
-Ordnungsamt-
Burgeffstraße 30
65239 Hochheim am Main

Eingangsvermerke
Gewerbeanzeige eingegangen am:

**Anzeige eines Gaststättengewerbes
mit Alkoholausschank gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Gaststättengesetzes (HGastG)**

Anmeldung bei natürlichen Personen/Personengesellschaften
(z.B. Einzelunternehmen, GbR, OHG oder KG)

Der Betrieb muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der Gemeinde angezeigt werden.

Betreiber der Gaststätte: _____

Wohnanschrift: _____

Betrieb/Gaststätte: _____

Betriebsanschrift: _____

Neuaufnahme ab _____ Betriebsübernahme ab _____

Bei Ausschank alkoholischer Getränke sind zeitgleich mit der Gewerbeanmeldung folgende Unterlagen vorzulegen:

	beantragt am:	liegt vor:
1. Personalausweis bzw. Nationalpass mit Aufenthaltsgenehmigung bei Nicht EU-Bürger Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde, sofern der Wohnort <u>nicht</u> in Hochheim liegt		
2. Bescheinigung in Steuersachen Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes		
3. Nachweis (Quittung) über das beantragte Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 0) Verwendungszweck: Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) Beantragung beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro des Hauptwohnsitzes		
4. Nachweis (Quittung) über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde (Beleg-Art 9) Verw.zweck: HGastG, Beantragung beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro des Hauptwohnsitzes		
5. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b Abs. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) Beantragung <u>online</u> unter https://www.vollstreckungsportal.de		
6. Baugenehmigung vom Bauaufsichtsamt (nur bei Neuerrichtung erforderlich)		

Hiermit erstatte ich die Anzeige nach § 3 Abs. 1 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweisblatt zur Anmeldung eines Gaststättenbetriebes mit Alkoholausschank

Zum Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist die Gewerbeanmeldung spätestens **6 Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes anzuzeigen.

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit sind bei der Gewerbeanmeldung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen, welche nicht älter als **3 Monate** sein dürfen. (Bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb der letzten 6 Monate vor der Anmeldung sind die Unterlagen vom vorigen Wohnsitz zu bringen).

Die Bescheinigungen zu 3. und 4. sind im Original für folgende Behörde bestimmt:

Magistrat der Stadt Hochheim
Ordnungsamt/Gewerbeamt
Burgeffstraße 30
65239 Hochheim am Main

Hinweis:

Neben den Bestimmungen des Hessischen Gaststättengesetzes sind insbesondere die baurechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und hygienischen Vorschriften zu beachten.

Rechtsgrundlage:

- Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)
- Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL)
- § 15 Gewerbeordnung (GewO) Empfangsbescheinigung

Datenübermittlung:

Als zuständige Behörde sind wir nach § 7 HGastG verpflichtet, die in dieser Anzeige angegebenen Daten unverzüglich an folgende weiteren Behörden zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zu übermitteln:

- Landrat des Main-Taunus-Kreises, Amt für Bauen und Umwelt
- Landrat des Main-Taunus-Kreises, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen